

Zukunftspreis für Energie, Klima, Umwelt in Sachsen – Auslobung

1. Warum lobt das SMEKUL **eku idee** aus?

Das SMEKUL möchte lokales und regionales Engagement für den Erhalt biologischer Vielfalt, Ressourcenschonung, regionale Wertschöpfung, Gewässerbelebung, Klimaschutz und Klimaanpassung anerkennen und fördern. Weiterhin möchte das SMEKUL mit der Auslobung von **eku idee** die Kommunikation mit und zwischen unterschiedlichen Akteuren auf allen Ebenen unterstützen – ganz im Sinne des Europäischen Klimapaktes¹. Nur gemeinsam können wir es schaffen, die ehrgeizigen internationalen und europäischen Klimaschutz-, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsziele umzusetzen!

Gesucht werden Projektideen, Ansätze und Konzepte, die eine Vorbildwirkung besitzen und ein Alleinstellungsmerkmal besitzen, freiwillige Kooperationen darstellen, die Zusammenführung von praktischen und theoretischen Kompetenzen anstreben sowie Verantwortungsträger, Engagierte und verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen. Gemeinsam wollen wir den partizipativen Prozess starten, der für den Aufbruch in eine nachhaltige, klimafreundliche Gesellschaft notwendig ist. Durch **eku idee** werden gute Ideen und Konzepte gewürdigt sowie ihre Umsetzung finanziell unterstützt.

2. Wer kann Projektideen beim SMEKUL einreichen?

Zur Teilnahme sind alle Personen ab 18 Jahren berechtigt, die im Freistaat Sachsen wohnen bzw. alle Organisationen/Institutionen (u.a. Vereine, Verbände, Initiativen, Bündnisse, Institutionen, Unternehmen, Gemeinden), die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Freistaat Sachsen haben.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Parteien und Wählergruppen. Ebenso ausgeschlossen sind natürliche und juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel und -inhalt oder unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht.

Die Teilnahme ist auf eine Einreichung pro teilnehmende natürliche oder juristische Person begrenzt.

3. Zu welchen Themen sucht das SMEKUL Projektideen?

Gesucht sind Vorschläge für ökologisch wirksame, umsetzbare Projekte mit sozialer und/oder gesellschaftlicher Wirkung (Vorbildwirkung und Motivationswirkung, vernetzender Wirkung oder Bildungscharakter) insbesondere zu folgenden Themen:

- für Klimaschutz konsequent handeln,
- Klimawandelanpassung angehen,
- biologische und landschaftliche Vielfalt erhalten,
- Lebensumfeld ökologisch entwickeln,
- regionale und ökologische Lebensmittel vom Feld auf den Teller bringen,
- lebendige Gewässer schaffen.

¹ Der Europäische Klimapakt, den die Europäische Kommission im Herbst 2020 starten wird, will Bürger und Gemeinschaften in Maßnahmen für Klima und Umwelt einbinden, z. B. durch gezielte Veranstaltungen und sie über andere Kanäle und Instrumente dazu ermutigen, sich in diesen Prozess einzubringen. Menschen und Organisationen sollen dazu veranlasst werden, sich für konkrete Maßnahmen zu engagieren, mit denen Treibhausgasemissionen verringert werden und/oder mit denen wir uns an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels anpassen können (mehr Informationen: https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/pact_de).

Ökologisch wirksam sind Projekte, die einen Beitrag zur Lösung bestehender Umweltprobleme leisten und die zur Erfüllung von Umweltzielen beitragen.

Umsetzbar sind Projekte, die ihr Ziel klar formulieren, ein überzeugendes Finanzierungsmodell und eine realistische Zeitschiene vorschlagen.

Vorbildwirkung und **Motivationswirkung** ist bei Projektvorschlägen erreicht, die dem Gemeinwohl dienen und auf besondere Art und Weise überzeugend bestimmte Zielgruppen (Menschen, Organisationen und Institutionen) einladen, sich bei den o. g. Themen mit zu engagieren. Eine **vernetzende Wirkung oder Bildungscharakter** besitzen Projekte, die es darauf anlegen, viele Personen einer Zielgruppe mit unterschiedlichem Wissensstand oder unterschiedliche Zielgruppen zusammen- und in Interaktion zu bringen.

Bevorzugt gefördert werden Projekte, die:

- im Jahr **2021 umgesetzt** werden sollen,
- auf internationale und/oder europäische **Klimaschutz-, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsziele** Bezug nehmen,
- regionale **Wertschöpfungsketten** befördern,
- **Kinder und Jugendliche** unter 18 Jahren einbinden und/oder
- **zusätzliche finanzielle Ressourcen** zur Umsetzung der Projektziele generieren.

Zugelassen sind nur Einreichungen, die eine freiwillige Leistung zum Inhalt haben, mit deren Realisierung noch nicht begonnen wurde und für die bis jetzt noch keine andere öffentliche Förderung oder Prämierung gewährt wurde. Die im Rahmen von **eku idee** gewährten Preisgelder können jedoch für zukünftige Förderungen als Eigenanteil eingesetzt werden, soweit dies die jeweilige Förderung zulässt.

4. Wie, wann und wo können Projektideen eingereicht werden?

Einreichungen an das SMEKUL sind **bis einschließlich 31. Oktober 2020** ausschließlich digital über das sächsische Beteiligungsportal möglich.

Informieren Sie sich auf der Internetseite www.eku.sachsen.de.

5. Was passiert mit den Einreichungen?

Ein vom SMEKUL eingesetztes Fachgremium bewertet die Einreichungen nach den Schwerpunktkriterien ökologische Wirkung sowie soziale und gesellschaftliche Wirkung. Darüber hinaus geht auch die Umsetzbarkeit der Projektideen in die Wertung ein.

Einreicher und Einreicherinnen, deren Projektideen ausgezeichnet werden sollen, informiert das SMEKUL bis Ende November 2020 per E-Mail. Durch Übermittlung ihrer Kontaktdaten an das SMEKUL nehmen die Angeschriebenen den ihnen zugedachten Preis an.

6. Wie hoch ist der Preis und wie geht es mit den ausgezeichneten Projekten weiter?

Es werden Preise in Höhe von 9.000 Euro, 5.000 Euro und 2.000 Euro ausgereicht. Die Preisgelder sollen vorzugsweise der Umsetzung der eingereichten Ideen dienen. Die Verleihung der Preise erfolgt im Dezember 2020. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Im Jahre 2021 ist eine Veranstaltung zur Vorstellung der Projektideen vorgesehen und ggf. weitere Aktivitäten, die die Vorbild- und Motivationswirkung ausgezeichneter Projekte unterstützen.

7. Datenschutz

Mit der Teilnahme an **eku idee** wird den [Datenschutzbestimmungen](#) zugestimmt.

8. Hinweise

Für das Jahr 2021 ist eine weitere Auslobung des Wettbewerbs geplant.

Die Preisgelder werden finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Preisgelder an Unternehmen bzw. im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten werden von der Europäischen Kommission auch als staatliche Beihilfe angesehen und werden als sog. De-minimis-Beihilfe ausgezahlt.²

² Dabei darf ein Betrag von 200.000 Euro im laufenden Kalenderjahr sowie den zwei vorangegangenen Kalenderjahren nicht überschritten werden. Sofern ein Preisträger innerhalb dieser Frist bereits andere De-minimis-Beihilfen erhalten hat, ist eine Auszahlung des Preisgeldes nur bis zu diesem Grenzbetrag möglich (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013). Für Beihilfen im Agrarsektor nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 darf die Auszahlung des Preisgeldes dann nur bis zu einem Grenzbetrag in Höhe von 20.000 EUR erfolgen. Für Beihilfen im Sektor der Fischerei und Aquakultur nach der Verordnung (E)U Nr. 717/2014 gilt schließlich ein Grenzbetrag von 30.000 Euro.